

**BU Nr. 037/2021****DigitalPakt Schule und Zusatzförderprogramme**

- **Allgemeine Informationen**
- **Stand der Umsetzung in Weinstadt**
- **Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen zur Umsetzung des Corona-Budget Schulen**

Gremium	am	
Sozial- und Kulturausschuss	04.03.2021	öffentlich
Gemeinderat	25.03.2021	öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Kenntnisnahme.
2. Den überplanmäßigen Aufwendungen nach Ziff 4.4 und deren Deckungsvorschlag wird zugestimmt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen zu Beschluss Ziff 2:

Kosten:	Min. 73.127,- Euro
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	991.600,- Euro (Schulbudgets gesamt)
Haushaltsplan Seite:	154-199 (HHPI-Entwurf)
Produkt:	21.10.0101 – 21.20.0200
Maßnahme (nur investiver Bereich):	
Produktsachkonto:	diverse
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Mehreinnahme durch Landesförderung (Konto 31410000)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Bezug zum Projekt 4.3 Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebote

Verfasser:

19.02.2021, Hauptamt, Digitalisierung Schulen - Kämmer

Mitzeichnung:

Fachbereich

Person

Datum

Oberbürgermeister	Scharmman, Michael, Oberbürgermeister	25.02.2021
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	24.02.2021
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	23.02.2021
Hauptamt	Beck, Jan	19.02.2021

Sachverhalt:

1 Was ist der Digitalpakt Schule

Der Digitalpakt Schule ist eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern, welche an die Strategie „Bildungsoffensive für die digitale Wissensgesellschaft“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 12. Oktober 2016 sowie an die Strategie der Kultusministerkonferenz „Bildung in der digitalen Welt“ vom 8. Dezember 2016 anknüpft. Hierbei gewährt der Bund den Ländern eine Finanzhilfe in Höhe von 5 Milliarden Euro, welche aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ stammen und für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden in der kommunalen Bildungsinfrastruktur gedacht sind. Zweck des Programms sind Investitionen zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Bildungsinfrastruktur.

1.1 WIE FUNKTIONIERT DAS FÖRDERPROGRAMM

In diesem Punkt wird dargestellt wie das Förderprogramm im Detail funktioniert. Dabei wird erläutert:

- wer gefördert wird,
- wie gefördert wird,
- Beginn und Ende der Maßnahmen,
- fachliche Voraussetzungen,
- Antragsstellung,
- und Auszahlung.

Wer wird gefördert

Gefördert werden öffentliche Schulen nach § 2 Absatz 1 des Schulgesetzes (SchG) für Baden-Württemberg. In diesem Fall betrifft das konkret:

- das Remstalgymnasium,
- die Reinhold-Nägele-Realschule,
- die Erich Kästner Gemeinschaftsschule,
- die Vollmarschule,
- die Silcherschule,
- die Grundschule Schnait,
- die Grundschule Beutelsbach,
- die Friedrich-Schiller-Schule,
- und die Grundschule Strümpfelbach.

Wie wird gefördert

Die Antragsberechtigten Schulen werden durch das Kultusministerium über die Höhe des zur Verfügung stehende Budget informiert. Sie erhalten einen Zuschuss aus Mitteln des Bundes in Form einer Festbetragsfinanzierung. Die Schulträger öffentlicher Schulen beteiligen sich mit mindestens 20% an den förderfähigen Kosten und die Schulträger freier Schulen mit mindestens 5,4%.

Beginn und Ende der Maßnahme

Der früheste Beginn der Maßnahme ist der 17.05.2019 (**Wichtig:** selbstständige, noch nicht begonnene Abschnitte einer laufenden **Maßnahme**, die **vor** dem 17.05.2019 begonnen wurden, können ebenfalls gefördert werden). Der späteste Beginn ist ein Jahr nach Erhalt der Zusage. Die Maßnahmen müssen bis spätestens 31.12.2024 abgeschlossen sein.

fachliche Voraussetzungen

Die zu beschaffenden digitalen Infrastrukturen müssen möglichst technologieoffen, erweiterungs- und anschlussfähig an regionale, landesweite oder länderübergreifende Systeme sein. Für die jeweilige Schule muss ein Medienentwicklungsplan mit einer Freigabeempfehlung des Landesmedienzentrums oder des Medienzentrums, das dessen Erstellung begleitet hat, vorliegen.

Für die Schulgebundenen mobilen Endgeräte ist es wichtig, dass die notwendigen Infrastrukturen vorhanden sind oder beantragt werden.

Die Geräte aufgrund von spezifisch fachlichen oder pädagogischen Anforderungen erforderlich sind.

Bei Allgemeinbildenden Schulen dürfen die Gesamtkosten für mobile Endgeräte am Ende der Laufzeit des Digitalpakts Schule entweder 20% des Gesamtinvestitionsvolumen für alle allgemeinbildende Schulen pro Schulträger **oder** 25.000 Euro je einzelner Schule nicht überschreiten.

Antragstellung

Die Anträge können vom 01.10.2019 bis 30.06.2024 bei der L-Bank in elektronischer Form eingereicht werden. Dem Antrag ist ein Medienentwicklungsplan mit Freigabeempfehlung des Landesmedienzentrum Baden-Württemberg oder des Medienzentrums, das dessen Erstellung begleitet hat, beizufügen.

Bei Maßnahmen Schulen muss für jede Schule ein eigener Antrag gestellt werden.

Auszahlung

Bei der Auszahlung können bis zu 60% des bewilligten Zuschusses als Abschlagszahlung nach Bestandskraft des Zuwendungsbescheid auf Antrag unter gewissen Voraussetzungen ausbezahlt werden. Die Schlusszahlung erfolgt nach Prüfung des Verwendungsnachweises. Ein Verwendungsnachweis ist in elektronischer Form bei der L-Bank einzureichen.

Eine genaue Beschreibung des Antragsverfahrens und der Auszahlung wird noch einmal im Punkt 1.3 „Wie funktioniert der Mittelabruf“ dargestellt.

1.2 WAS IST FÖRDERFÄHIG UND WAS NICHT

Dieser Punkt zeigt auf welche Maßnahmen und der Digitalpakt grundlegend förderfähig sind und welche nicht zum Förderbestand gehören. Dabei wird unterschieden in Maßnahmen an Schulen, regionale Maßnahmen und investive Begleitmaßnahmen.

Förderfähig Maßnahmen sind:

Maßnahmen an Schulen

- Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und auf Schulgeländen
- lokale schulische Server
- schulisches WLAN
- Anzeige- und Interaktionsgeräte, insbesondere Displays und interaktive Tafeln, einschließlich Steuerungsgeräte
- digitale Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung oder die berufsbezogene Ausbildung
- schulgebundene mobile Endgeräte (Laptops, Notebooks und Tablets)

Regionale Maßnahmen

- Einrichtung von Systemen, Werkzeugen und Diensten, die Leistungsverbesserungen bewirken, die Service-Qualität steigern oder die Interoperabilität bestehender oder neu zu entwickelnder digitaler Infrastrukturen herstellen oder sichern
- Aufbau und Inbetriebnahme von Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern

Investive Begleitmaßnahmen

- Planung, Beschaffung, Entwicklung, Aufbau und Inbetriebnahme bestehend aus Integration, Umsetzung und Installation
- Erwerb von Lizenzen für zum Betrieb, zur Nutzung und zur Wartung der Geräte und Netze erforderlicher Software
- Projektvorbereitende und -begleitende Beratungsleistungen externer Dienstleister
- Nur in Kombination mit Maßnahmen an Schulen oder regionalen Maßnahmen

1.3 WIE FUNKTIONIERT DER MITTELBRUF

Wie schon erwähnt ist es wichtig, dass bei Maßnahmen für jede Schule ein eigener Antrag gestellt werden muss.

Mit dem Antrag einzureichen sind:

- Der Medienentwicklungsplan der Schule.
- Freigabezertifikat bzw. Freigabeempfehlung für den Medienentwicklungsplan durch das Landesmedienzentrum.
- Die Bestätigung über die Sicherstellung von Wartung, Betrieb und IT-Support.

Die Anträge sollen elektronisch eingereicht werden. Dabei müssen sie jedoch nach Erstellung ausgedruckt, unterschrieben, eingescannt und an die L-Bank verschickt werden.

Nach dem Eingang des Antrags bei der L-Bank (mit den erforderlichen und vollständigen Anlagen), wird dieser geprüft und anschließend bewilligt oder abgelehnt

Eine Abschlagszahlung von max. 60% der bewilligten Zuwendung ist möglich, sofern die Ausgaben nachweisbar sind und den Betrag von 10.000 Euro übersteigen. Zuwendungen von nicht mehr als 25.000 Euro werden erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises ausbezahlt.

Der Mittelabruf wird ebenfalls über ein elektronisches Formular bei der L-Bank eingereicht. Für den Nachweis der Mittelverwendung reicht eine zahlenmäßige Aufstellung.

Alle Maßnahmen müssen bis zum 31.12.2024 beendet sein, damit die Abrechnung gegenüber dem Bund bis zum 31.12.2025 erfolgen kann. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Ein vereinfachter Verwendungsnachweis ohne Vorlage von Belegen und mit summarischer Darstellung der eingesetzten Eigenmittel, Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des dem Zuwendungsbescheid zu Grunde liegenden Kosten- und Finanzierungsplans ist zugelassen. Die L-Bank ist berechtigt, Belege und Nachweise nachzufordern.

1.4 WELCHE FÖRDERGELDER STEHEN DER STADT ZUR VERFÜGUNG

Der Bund hat eine Hilfe für die Verbesserung der digitalen Infrastruktur von ca. 5 Mrd. Euro den Ländern zur Verfügung gestellt. Davon entfallen ca. 650 Mio. Euro auf das Land Baden-Württemberg, über eine Gesamtlaufzeit von 5 Jahren. Von diesen 650 Mio. Euro sind 90%, also 585 Mio. Euro, für Investitionen an den Schulen vorgesehen. Schüler der Primarstufe (Klasse 1 bis 4) werden mit dem Faktor 0,7 gewichtet, für alle anderen Schüler wird der Faktor 1,0 zugrunde gelegt. Maßgeblich für die Ermittlung des trägerscharfen Budgets ist dabei die Schülerzahl des Schuljahres 2018/2019 zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik. Das Budget jeder Stadt beläuft sich somit auf 295,86 Euro pro Grundschüler und 422,55 für jeden anderen Schüler. Das macht eine Gesamtsumme für Weinstadt von

990.200,00 Euro.

2 Medienentwicklungsplan

Der Medienentwicklungsplan (MEP) ist die Voraussetzung der Schulen für die Gewährung von Zuschüssen. Der MEP ist eine webbasierte Anwendung mit deren Hilfe Schulen und Schulträger gemeinsam den vorstrukturierten Prozess der Konzeptentwicklung im Sinne der von Bund und Länder vereinbarten Voraussetzungen durchlaufen können. Dabei begleitet der MEP beide Partner Schritt für Schritt und liefert ihnen Informationen und Material zur Planung, Finanzierung und Organisation des individuell passenden Medienkonzepts. Der MEP besteht aus 7 unterschiedlichen Phasen, welche ebenfalls noch in unterschiedliche Schritte unterteilt sind.

Phase 1: Vorklärung

- Schritt 1:** Informationen einholen → Überblick über mögliche Zielvisionen
- Schritt 2:** Kontakt aufnehmen → zwischen Schule und Schulträger
- Schritt 3:** Startvereinbarung treffen → grobe Ausstattungsziele und mögliche realisierbare Maßnahmen
- Schritt 4:** Prozess starten → Schule informiert Gremien über geplantes MEP-Projekt

Phase 2: IST-Stand Analyse

- Schritt 1:** Bestandsaufnahme durchführen → mithilfe der MEP BW Applikation eine Befragung im Kollegium zum Kompetenzstand und bisherigen Einsatz digitaler Medien
- Schritt 2:** Begehung durchführen → IST-Stand der technischen Ausstattung festlegen
- Schritt 3:** Umfeldanalyse → Erwartungen der Schüler und Eltern einholen

Phase 3: Ziele

- Schritt 1:** Auswertung sichten und interpretieren → Kollegiumsbefragung und technische Bestandsaufnahme auswerten
- Schritt 2:** Ziele definieren → Kollegium einbeziehen, um Ziele der Digitalisierung im Bereich Unterricht, Personalentwicklung, Organisationsentwicklung sowie medientechnische Entwicklung definieren
- Schritt 3:** Kommunikation initiieren und Planung abgleichen → Kommunikation der festgelegten Ziele und grobe Meilensteinplanung

Phase 4: Maßnahmenplanung

- Schritt 1:** Maßnahmen festlegen und Bewilligung einholen → Maßnahmen und Arbeitspakete der definierten Ziele festlegen
- Schritt 2:** Projektplan erstellen und Umsetzungsmöglichkeiten festlegen → Schule entwickelt Projektplan und Meilensteinplanung für die Umsetzung einzelner Entwicklungsprojekte

Phase 5: Umsetzungen

- Schritt 1:** Kommunikation initiieren und Beschaffung in die Wege leiten → Kollegium, Schüler, Eltern über Start der geplanten Vorhaben informieren. Schulträger: Fixierung nötiger Informationen für Beschaffung und Installation
- Schritt 2:** Maßnahmen zur Umsetzung vorbereiten / Installation und Abnahme durchführen → Vorbereitung der entsprechenden Maßnahmen (technische Inbetriebnahme, Einführung des Kollegiums in Handhabung). Schulträger Beschaffungs- und Installationsmaßnahmen und technische Abnahme durchführen.
- Schritt 3:** Maßnahmen und Projekte umsetzen → praktische Umsetzung der Projekte und Maßnahmen an der Schule

Phase 6: Evaluationsphase

Schritt 1: Evaluation planen → Ziele der Evaluation festlegen. Schulträger ist involviert und unterstützt.

Schritt 2: Schulische Evaluation durchführen / technischen IST-Stand aktualisieren → Evaluation innerhalb der festgelegten Befragungsgruppe. Schulträger aktualisiert Bestandsliste.

Schritt 3: Schulische Evaluation auswerten → Schule Auswertung der Ergebnisse (stärkenorientiert). Defizite untersuchen und Verbesserungsmöglichkeiten erarbeiten und fixieren.

Phase 7: Konsequenzen

Schritt 1: Projektabschluss einleiten → Schule und Träger besprechen weiteres Vorgehen

- a. Schule beendet MEP BW-Durchgang
- b. Schule beginnt einen erneuten Durchgang

2.1 WIE WEIT SIND DIE MEDIENENTWICKLUNGSPÄNE DER EINZELNEN WEINSTÄDTER SCHULEN

Die Weinstädter Schulen haben einen sehr unterschiedlichen Stand ihrer einzelnen MEPs. Dies erklärt sich dadurch, dass einige Schulen den MEP in Schriftform gestartet haben und einige direkt den Online MEP. Die Schulen, die nicht den Online MEP gewählt hatten, mussten während ihrer Bearbeitungsphase zum Online MEP wechseln. Das hat natürlich diese Schulen in der Bearbeitung zurückgeworfen. Das MEP-Dokument, welches in Schriftform erstellt wurde, muss nun auf den Online MEP übertragen werden. Der Fortschritt der einzelnen Schulen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Schule	Phase /Schritt	Beschreibung
Remstalgymnasium	Phase 5 Schritt 1	Umsetzungsphase – Schulträger setzt Maßnahmen um und überprüft diese
Reinhold Nägele Realschule	Phase 3 Schritt 3	Kommunikation - Schule sorgt für Transparenz der definierten Ziele
Erich Kästner Gemeinschaftsschule	Phase 3 Schritt 2	Entwicklungsziele – Zielentwicklung erstellen
Vollmarschule	Phase 3 Schritt 1	Ziele – Schule wertet IST-Analyse aus
Friedrich-Schiller-Schule	Phase 3 Schritt 3	Kommunikation - Schule sorgt für Transparenz der definierten Ziele
Silcherschule	Phase 1 Schritt 3	Vorklärung – Klärung finanzieller und infrastruktureller Voraussetzung -
Grundschule Beutelsbach	Phase 2 Schritt 2	IST-Stand-Analyse – der IST-Zustand der Schule wird erfasst
Grundschule Schnait	Phase 1 Schritt 3	Vorklärung – Klärung finanzieller und infrastruktureller Voraussetzung -

Grundschule Strümpfelbach	Phase 1 Schritt 1	MEP beginnen
--------------------------------------	-------------------	---------------------

3 Maßnahmenkatalog

Der Maßnahmenkatalog beinhaltet alle bis jetzt begonnenen sowie abgeschlossenen Maßnahmen an den Weinstädter Schulen. Die Maßnahmen sind untergliedert in Baumaßnahmen, Netzwerk, allgemeine Hardware, Präsentationstechnik, Software, Dienstleistung, Möbel und Beratungskosten.

Die Maßnahmen entstehen in Zusammenarbeit zwischen dem Schulträger, genauer gesagt dem Digitalisierungsbeauftragten für die Schulen im Hauptamt, und den Schulen. Bei letztgenannten explizit durch die Schulleitung, den Medienbeauftragten sowie den verantwortlichen IT-Beauftragten. Es wird ein planerisches Konzept erstellt, wie eine Schule in einem definierten Zeitraum weiter digitalisiert werden soll. Werden nun konkrete Maßnahmen geplant wie beispielsweise ein Ausbau des WLAN-Netzes oder die Erneuerung eines Computerraums, werden Preisangebote für Hardware und Dienstleistungen eingeholt. Diese fließen dann in den Maßnahmenkatalog ein, um eine planerische Größe zu erhalten. Das bedeutet, dass die geplanten und schriftlich festgehaltenen Kosten keinesfalls festgeschrieben sind, sondern dynamisch fortgeschrieben werden und laufend Änderungen oder Verschiebungen auftreten können. Dabei kommt es immer wieder zu Absprachen zwischen den Digitalisierungsbeauftragten der Stadt Weinstadt und den Schulen. So sind die in der folgenden Tabelle aufgeführten Kosten nicht als feststehende Größe zu sehen. Sie enthalten zudem sowohl bereits abgeschlossene Projekte als auch noch nicht gestartet Projekte mit nur geschätzten Kosten.

Schule	Geschätzte Summe	Anzahl der Maßnahmen
Remstalgymnasium	472.000 €	30
Reinhold Nägele Realschule	293.500 €	12
Erich Kästner Gemeinschaftsschule	404.000 €	23
Vollmarschule	77.000 €	17
Friedrich-Schiller-Schule	60.000 €	17
Silcherschule	150.000 €	5
Grundschule Beutelsbach	57.000 €	32
Grundschule Schnait	46.000 €	19
Grundschule Strümpfelbach	123.000 €	17
Summe	1.682.500 €	172

Enthalten in dieser Tabelle sind beispielsweise auch geplante Kosten für Präsentationstechniken (z.B. ca. 35.000 Euro für die Grundschule Strümpfelbach, ca. 70.000 Euro für die Reinhold Nägele Realschule oder ca. 130.000 Euro für die Silcherschule). Abgeschlossene Projekte sind beispielsweise ein Computerraum in der Grundschule in Schnait für ca. 6.000 Euro oder 2 Computerräume in der Reinhold Nägele Realschule für ca. 52.000 Euro.

4 Sonderförderprogramme

Der Digitalpakt Schule wird durch verschiedene Sonderförderprogramme unterstützt, um die Digitalisierung an den Schulen voranzutreiben. Die momentanen Zusatzprogramme sind:

- das Sofortausstattungsprogramm,
- das Administratorenpaket,
- das Lehrkräfteausstattungsprogramm,
- und das Coronabudget.

4.1 SOFORTAUSSTATTUNGSPROGRAMM

Das Sofortausstattungsprogramm soll es Schülern ermöglichen mit einem mobilen Endgerät am Unterricht teilzunehmen. Hierzu wird auf die BU Nr. 164/2020 vom 23.07.2020 verwiesen. Die geplante Hardware wurde jedoch aufgrund von Lieferproblemen der damals favorisierten Schutzhülle mit integrierter Tastatur (Logitech Rugged Folio) noch einmal abgeändert. Um eine schnelle Ausstattung der Schulen zu ermöglichen wurden stattdessen Tastaturen vom Typ Apple Smart Keyboard sowie separate Hüllen beschafft. Dadurch konnten die Geräte und ihr Zubehör bis zum November 2020 geliefert, konfiguriert und noch vor Weihnachten und somit **vor dem zweiten Lockdown** an die Schulen ausgegeben werden.

Beim Sofortausstattungsprogramm liegt der Fokus auf dem Online-Fernunterricht. Alle Schüler sollen die Möglichkeit haben dieses Angebot zu nutzen, um eine bestmögliche Bildung zu erlangen. Stichtag für das Sofortausstattungsprogramm war der 31.12.2020. Dem Land Baden-Württemberg wurden (über Königsteiner Schlüssel) einmalig 65 Mio. Euro vom Bund zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wurde durch das Land noch einmal verdoppelt, auf ca. 130 Mio. Euro. Auf die Stadt Weinstadt entfallen insgesamt

224.642,00 Euro.

Dieser Betrag ist aufgeteilt in Landesmittel (112.269 €) und Bundesmittel (112.373 €). Über diese Mittel wurden von der Stadt Weinstadt:

- 400 iPads (7.Gen WiFi 32 GB),
- 400 Tastaturen (Apple Smart Keyboard),
- 400 digitale Zeichenstifte (Logitech Crayon),
- und 400 Hüllen (Khomu Case)

beschafft. Für diese Geräte wurden die zur Verfügung stehenden Mittel komplett aufgebraucht. Die Geräte werden über ein Mobile Device Management (MDM) zentral verwaltet und administriert.

Die Geräte wurden in Absprache der einzelnen Schulen wie folgt aufgeteilt:

Schule	Geräte
Remstalgynasium	90
Reinhold Nägele Realschule	48
Erich Kästner Gemeinschaftsschule	140
Vollmarschule	35
Friedrich-Schiller-Schule	13
Silcherschule	30
Grundschule Beutelsbach	24
Grundschule Schnait	10
Grundschule Strümpfelbach	10
Summe	400

4.2 ADMINISTRATORENPAKET

Die Mittel des Administratorenpakets dienen in unmittelbarer Verbindung mit den Investitionen im Digital-Pakt Schule der Förderung der Qualifizierung und Finanzierung von IT-Administratorinnen und Administratoren. Das Administratorenpaket unterstützt Schulträger bei der Betreuung ihrer digitalen Bildungsinfrastruktur. Diese Mittel können von Schulträgern für Ausgaben für Personalkosten oder die Beauftragung externer IT-Dienstleister sowie für die Weiterbildung von eigenem IT-Administrationspersonal eingesetzt werden. Der Förderzeitraum erstreckt sich von 2021 bis Ende 2022.

Dem Land Baden-Württemberg wurden hierfür Bundemittel in Höhe von ca. 65 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Auf die Stadt Weinstadt entfallen insgesamt

111.268,00 Euro.

Um die Mittel zielführend einzusetzen finden im Moment Planungen statt.

4.3 LEHRKRÄFTEAUSSTATTUNGSPROGRAMM

Die Zusatzvereinbarung für die Lehrkräfteausstattung ist seit dem 28.01.2021 in Kraft. Im Rahmen dieses Programms wurden dem Land Baden-Württemberg ca. 65 Mio. Euro vom Bund zur Verfügung gestellt. Das Programm soll die Schulen dabei unterstützen, Lehrkräfte mit einem geeigneten mobilen digitalen Endgerät auszustatten. Dieses Gerät soll die Lehrer während des Präsenzunterrichts sowie dem Distanzunterricht unterstützen. Des Weiteren soll es bei der Unterrichtsvor- und -nachbereitung helfen.

Das konkrete Budget je Schulträger ergibt sich aus dem Verhältnis der Gesamtzahl der Vollzeitäquivalente der Lehrkräfte im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers zur Gesamtzahl der Vollzeitäquivalente aller Lehrkräfte. Maßgeblich für die Ermittlung des schulspezifischen Budgets ist dabei die amtliche erfasste Anzahl der Vollzeitäquivalente zum Stichtag der Schulschließung am 17.03.2020.

Auf die Stadt Weinstadt entfallen insgesamt

113.234,00 Euro.

4.4 CORONA-BUDGET

Die Förderrichtlinie „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise (Unterstützung für Schulen)“ wird als „Corona-Budget Schulen“ bezeichnet. Sie soll schnell Lücken schließen, die durch den Digitalpakt Schule und dessen anderen Zusatzprogramme angesichts der pandemischen und hygienischen Herausforderungen entstanden sind. Hierzu stehen landesweit 40 Mio € zur Verfügung, die schulscharf (nach Schülerzahlen zzgl. einem Sockelbetrag von 3.000,- €) auf die Schulen im Land zugeteilt sind. Die Verwendung der Mittel sind auch schulscharf nachzuweisen.

Förderfähig sind

- Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung (Hardware, Software, Infrastruktur) sofern keine Förderung aus anderen Programmen des Digitalpaktes Schulen erfolgen kann und
- Anschaffungen und Aufwendungen für raumlufthygienische Maßnahmen, insbesondere CO2-Sensoren, mobile Luftreinigungsgeräte, etc.

Eine Doppelförderung mit anderen Programmen ist ausgeschlossen.

Die Mittel wurden der Stadt als Schulträger der öffentlichen Schulen bereits zugewiesen, ohne dass ein Antrag erforderlich war. Die Mittel sind 31.07.2021 zu verwenden. Ein förderkonformer Verwendungsnachweis ist bis dahin vorzulegen. Nicht förderkonform verwendete Mittel müssen zurückbezahlt werden.

Auf Grund des Fördermechanismus und des extrem engen Zeitrahmens hat die Verwaltung bereits zum Zeitpunkt der Ankündigung der Förderrichtlinie die Gespräche mit den Schulen gesucht, um die förderkonforme und sinnvolle Verwendung der Mittel sicherzustellen. So ist je nach vorherrschenden Voraussetzungen und Bedürfnissen der Schulen für jede Schule die Verwendung der Fördermittel besprochen. Die Umsetzung ist bereits im Gange.

Mittelverteilung Corona-Budget-Schule		Verwendung
Grundschule Beutesbach	7.195,00 €	2x 16er iPad-Trollis; 3x CO2-Ampeln, 10 x Otterboxen für Leih-iPads, 10 Leih-iPads
Grundschule Endersbach	8.446,00 €	Ladewagen Leih-iPads, Headsets für Leih-iPads, 10 x CO2 Meßgeräte, 5-6 Leih-iPads
Grundschule Großheppach	5.291,00 €	Ladewagen Leih-iPads, Headsets für Leih-iPads, 5 weitere Leih-iPads
Grundschule Schnait	4.850,00 €	10-11 weitere Leih-iPads, 20 Headsets.
Grundschule Strümpfelbach	4.798,00 €	1 x 16er iPad-Koffer mit Rollen, 6 oder mehr weitere Leih-iPads, 20 x Headsets, 10 x Otterboxen für Leih-iPads
Remstalgymnasium	18.935,00 €	Co2-Melder, weitere Leih-iPads und Zubehör, ev. Ladewagen für Leih-iPads
Realschule	11.461,00 €	12 x Leih-iPads, 2 x 16er iPad-Ladekoffer, 20 x CO2-Meßgeräte; optional/zusätzlich ggf. aus Schulbudget 2-3 x Raumlufreinigungsgeräte.
Gemeinschaftsschule	7.935,00 €	8 x 16er iPad-Trolli,
Vollmarschule	4.216,00 €	1 x 16er iPad-Koffer mit Rollen, 5 oder mehr weitere Leih-iPads, 50 x Headsets

Auf die Stadt entfallen damit

73.127,00 Euro.

Ziel ist es den finanziellen Förderrahmen vollumfänglich umzusetzen. Sollten die Anschaffungen den Förderrahmen übersteigen, sind diese aus dem regulären von der Stadt bereitgestelltem Schulbudget zu tragen.

Formal handelt es sich dadurch um überplanmäßige Aufwendungen in der aus der Tabelle zu entnehmenden Höhe für das jeweils der Schule zugeordnete Produkt, die durch entsprechende Mehreinnahmen aus der Zuweisung des Landes vollumfänglich gedeckt werden. Hierfür ist die Zustimmung des Gemeinderates formal erforderlich.